

vom 14. bis 20. März
(kurzfristige Änderungen möglich)

FR 14. März

9.50 ARTE Risiko Sekundenschlaf Doku
15.45 SPORT 1 Die PS-Profis Dokusoap
19.45 SPORT 1 Formel 1: Großer Preis von Australien 1. und 2. Training

SA 15. März

6.45 RTL Formel 1: Großer Preis von Australien Live: Qualifying in Melbourne
12.10 N-TV Wunder der Technik - Formel 1 Rennwagen Dokumentation
12.30 RTL 2 Manta - Der Film Komödie
13.10 N24 Aston Martin Dokumentation
ab 16.30 ZDF INFO Thementag: Auto Dokus. Hier dreht sich alles rund ums Auto
18.30 N-TV PS - Klassik mobil Magazin

SO 16. März

8.10 N-TV PS - Das Automagazin
17.00 VOX auto mobil Magazin
18.00 RTL 2 Grip - Das Motormagazin
19.00 RTL 2 Die Autoeintreiber Dokusoap
20.15 PHOENIX Fahrt ins Risiko Doku
20.15 SPORT 1 Die PS-Profis Dokusoap

MO 17. März

20.15 KABEL 1 The Transporter Action
20.15 DMAX Fast 'N' Loud Dokureihe
21.15 DMAX Top Gear BBC Kult-Magazin
22.00 WDR 45 Min - Verkehrsrisiko Opa Reportage. Senioren am Steuer

DI 18. März

13.15 DMAX Die Ludolfs Dokusoap
15.30 ARTE Verschollene Filmschätze Reihe. Die Tragödie von LeMans
16.05 N-TV PS - Klassik mobil Magazin

MI 19. März

17.00 MDR Leichter leben: Autozeit Magazin. Sichere Fracht
20.15 SWR betrifft: Wildsau von rechts Reportage. Risiko Wildunfälle
20.15 ARD Carl und Bertha TV-Biografie
21.00 SWR betrifft: Die Autoprüfer

DO 20. März

19.05 N-TV PS - Das Automagazin
20.05 N-TV Abenteuer Automarkt Doku
20.15 RTL Alarm für Cobra 11 Actionserie
0.00 KABEL 1 Abenteuer Auto Magazin



Das Warten hat ein Ende: Die neue Formel-1-Saison startet mit dem Großen Preis von Australien. Neben Weltmeister Sebastian Vettel sind 2014 drei weitere deutsche Fahrer (Rosberg, Sutil, Hülkenberg) mit dabei. Los geht es schon um 7 Uhr. Also Wecker stellen und nichts verpassen!
► So., 16. März, 7.00 Uhr, RTL



Reicht es, meine Visitenkarte zu hinterlassen?

Nein! Wer sagt, dass der Geschädigte die Karte überhaupt entdeckt? Wenn sie geklaut oder weggeweht wurde, steht der Unfallgegner dumm da!

FAHRERFLUCHT

So schnell ist der Lappen weg

Au weia, Frau Anwältin! Eine Juristin rammte ein Auto und hinterließ nur ihre Visitenkarte - Führerscheine futsch! Alles Wichtige zur Unfallflucht

„Habe ihr Auto angefahren, bitte melden Sie sich!“ So könnte die Notiz ausgesehen haben, die eine Hamburger Anwältin an einem Auto hinterließ. Und trotz Schadens von 1109,47 Euro einfach weiterfuhr, denn sie hatte einen Termin bei Gericht. Dort machte sie Fehler Nummer zwei, wie die „Hamburger Morgenpost“ herausfand: Leicht abgehetzt erzählte sie aufgeregt vom Unfall. Da spitzte der Staatsanwalt die Ohren - Ermittlungen, Tatbestand des „unerlaubten Entfer-



„Nur die Visitenkarte da lassen - das ist Unfallflucht.“

AUTO BILD-Anwalt Uwe Lenhart, Verkehrsjurist aus Frankfurt/Main

nens vom Unfallort“. Die Juristin bekam einen Strafbefehl von 4000 Euro und zwei Monate Fahrverbot. Das sah Frau Anwältin gar nicht ein, zahlte nicht. Die Angelegenheit geht nun vor Gericht. Aber reicht eine Visitenkarte mit der Notiz „Ha-

be ihr Auto angefahren, bitte melden Sie sich“ denn nicht aus? „Nein“, sagt AUTO BILD-Verkehrsanwalt Uwe Lenhart aus Frankfurt/Main. Wie es richtig geht, hätte die Anwältin wissen müssen: „Wer mit seinem Wagen ein anderes Auto beschädigt, muss sofort anhalten, auf den Geschädigten warten, wenn der nicht kommt, die Polizei verständigen. Dann ist das Ganze aktenkundig“, sagt Lenhart. Ist es mit einer Visitenkarte nicht. Tja, so schnell ist der Lappen weg...

Was ist Unfallflucht - und wie sind die Strafen?

Das regelt § 142 Strafgesetzbuch (StGB), in dem es um unerlaubtes Entfernen vom Unfallort geht. Vereinfacht kann man sagen: Wer nach einem Unfall, an dem er beteiligt sein könnte, einfach weiterfährt, macht sich strafbar. Statt dessen gilt: Sofort anhalten, mit anderen Beteiligten Personalien und Art der Unfallbeteiligung austauschen oder die Polizei anrufen und auf deren Eintreffen warten. Strafe für Ersttäter je nach Höhe des Schadens: 20 bis 40 Tagessätze, bis drei Monate Fahrverbot, sieben Punkte in Flensburg.



Darf ich den Unfallort kurzzeitig verlassen?

Nein! Die Rechtsprechung ist streng: Nach einem Unfall 200 m weiterfahren und erst dann halten oder nach einem Unfall vor der Haustür ins Haus gehen reicht bereits, um von Unfallflucht zu sprechen.

Was tue ich, wenn mein Auto beschädigt wurde?

Unfallort und Schäden fotografieren, Parkplatz und Parkzeit notieren, Anlieger fragen, ob sie was gesehen haben. Dann Anzeige erstatten und die Polizei zum Fahrzeug bitten. Kann wichtig sein, wenn sich vor Ort Spuren des Unfallgegners finden. Die Anzeige ist nötig für die Abrechnung bei der Kasko, falls der Unfallverursacher nicht ermittelt wird. Vollkasko zahlt alles, Teilkasko nur Schäden an Glas.



Ist die Schadenshöhe wichtig bei der Unfallflucht?

Ja. Wurde ein Mensch getötet, nicht unerheblich verletzt oder ist bedeutender Fremdschaden entstanden (je nach Gerichtsbezirk ab etwa 1300 Euro), wird gemäß Strafgesetzbuch regelmäßig die Fahrerlaubnis entzogen. Von einem belanglosen Schaden spricht man bis 50 Euro. Aber dafür gibt es kein Verkehrsschild!

Mein Tipp

Unfallflucht ist keine Ordnungswidrigkeit, kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat! Aber ein Unfall kann passieren. Sie sollten dann nicht die Nerven verlieren nach dem Motto: Hat keiner gesehen, schnell weg! Ihre Haftpflicht zahlt den Schaden. Deshalb meine Bitte: Stehen Sie zu Ihrem Fehler. Oder wollen Sie, dass andere Ihr Auto beschädigen und flüchten? **Andreas May**



Ich habe mit einem Einkaufswagen oder beim Türöffnen einen Kratzer an einem fremden Auto verursacht. Wenn ich mich aus dem Staub mache - ist das Unfallflucht?

Mit dem Einkaufswagen ist das strittig. Fraglich, ob in dem Unfallgeschehen gerade die typischen Gefahren des Straßenverkehrs eingetreten sind. Beim Türöffnen: Ja, das ist ein Unfall im Straßenverkehr.

Wie lange muss ich am Unfallort warten?

Hängt ab von der Art und Schwere des Schadens, Verkehrsdichte, Tageszeit, Witterung und der Möglichkeit, den Geschädigten zu finden. Es werden 20 bis 60 Minuten verlangt.



Ich soll angeblich mit meinem Wagen ein anderes Fahrzeug angefahren haben. Wie reagiere ich, wenn ich der Unfallflucht bezichtigt werde?

Auf keinen Fall Angaben zur Sache machen. Ganz wichtig: Niemals einräumen, Fahrer zur Tatzeit gewesen zu sein. Lediglich Angaben zur Person machen. Oft handelt es sich um so genannte Kennzeichenanzeigen. Also Zeugen haben den Fahrer nicht gesehen oder können diesen nicht so beschreiben, dass man durch die Beschreibung eine bestimmte Person - den Halter oder tatsächlichen Fahrer - identifizieren kann. Es gilt der Grundsatz, dass nur der bestraft wird, der den Schaden bemerkt und sich trotzdem aus dem Staub gemacht hat. Aber: Die Behauptung, man habe den Unfall nicht bemerkt, glaubt die Justiz in der Regel nicht; letztlich entscheidet der Richter nach seiner freien Überzeugung. Ist klar, dass Sie gefahren sind und ist jemand verletzt worden oder bedeutender Schaden entstanden, stellt die Staatsanwaltschaft automatisch Antrag auf vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis. Sie sollten sich auf jeden Fall einen Verkehrsanwalt nehmen.